

Umweltschutz

Pflanzenschutzmittel entsorgen

Landwirte können unbrauchbar gewordene Pflanzenschutzmittel und Agrarchemikalien von 6. bis 22. November im Rahmen der Pflanzenschutzmittelrücknahme und -entsorgung zurückgeben. Dazu gehören Mittel, deren Zulassung abgelaufen ist oder die nicht mehr anwendbar sind. Außerdem Chemikalien aus der Landwirtschaft, zum Beispiel Reinigungsmittel, Öle, Beizen, Dünger, gebeiztes Saatgut, Fette und Farben. Auch Spritz-Zubehör wird zurückgenommen. An den PRE-Sammelstellen kann aus logistischen Gründen maximal eine Menge von einer Tonne pro Anlieferung angenommen werden. Für die Rücknahme wird eine Gebühr von 2,95 Euro pro Kilogramm beziehungsweise Liter Pflanzenschutzmittel zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben.



Der heilige Leonhard ist Schutzpatron für Nutz- und Haustiere. Im Süddeutschen Raum finden deshalb um den Leonhardstag am 6. November zahlreiche Prozessionen mit Pferden, wie hier in Bad Tölz, statt.

Ackerbau

Rekordjahr bei Soja-Anbauflächen

In diesem Jahr haben Landwirte in Deutschland deutlich mehr Soja angebaut als 2017. Mit 23.900 ha waren es 25 % mehr Anbaufläche als im Vorjahr. Dies gab die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern (LVÖ) bekannt. Dabei lagen die Schwerpunkte des deutschen Soja-Anbaus in Bayern (11.700 ha) und Baden-Württemberg

(7.300 ha). Jürgen Recknagel vom deutschen Sojafördererring sprach bei der Soja-Tagung, die im Oktober in Würzburg stattfand, von einer zunehmenden Nachfrage nach regional erzeugten Sojabohnen. Diese gehe vor allem von bayerischen Ölmühlen und Futter- bzw. Lebensmittelherstellern aus. Der Anbau heimischen Sojas verringert die Abhängigkeit von Importen aus Übersee. Als Leguminose bindet die

Sojapflanze Stickstoff aus der Luft und spart somit Dünger innerhalb der Fruchtfolge ein. Die Nährstoffzusammensetzung der Bohnen macht sie außerdem für die Fütterung von landwirtschaftlichen Nutztieren, aber auch die menschliche Ernährung wertvoll. Daher ist die Sojabohne eine wettbewerbsfähige Alternative zu anderen landwirtschaftlichen Kulturen. Punkt sichtbar.

LANDWIRT Steuer-Tipp



Alexander KIMMERLE
Der Steuerberater
leitet die Ecovis-Kanzlei in Kempten.



19 % für Hackschnitzel aus Rohholz

Nach europäischem Recht lässt sich für Brennholz der ermäßigte Steuersatz anwenden. Zwei Finanzgerichte in Niedersachsen und München sahen 2017 keinen Unterschied zwischen Brennholz und Holzhackschnitzel für Heizzwecke. Gleiche Waren müssen in der EU steuerrechtlich gleich behandelt werden. Die Finanzgerichte kamen daher zu dem Schluss, dass auch für Hackschnitzel der ermäßigte Steuersatz gilt. Der Bundesfinanzhof hat im Juni 2018 anders entschieden. Begründet wurde dies damit, dass Brennholz und Holzhackschnitzel zollrechtlich in verschiedene Gruppen eingeordnet sind. Sie gelten als unterschiedliche Waren und stehen nicht in direktem Wettbewerb. Die unterschiedliche Behandlung im Sinne der Mehrwertsteuer sei deshalb gerechtfertigt. Für Hackschnitzel aus Holzabfällen ist weiterhin der ermäßigte Steuersatz gültig. Einsprüche gegen entsprechende Bescheide können zurückgenommen werden.